Lc 2/55

HYDROTEC STICK



BESCHREIBUNG

Durch die Versiegelung erhält der Übergangsbereich der Deckschicht zur Schmalfläche eine hydrophobe Wirkung, wodurch das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert wird. Das Lc 2/55 HydroTec Agent kann problemlos bei allen Verfahren zur Schmalflächenbeschichtung eingesetzt werden.

ANWENDUNG

Der HydroTec Stick bietet die Möglichkeit, unser Hydrophobierungsmittel manuell aufzutragen. Dazu wird der Stick, der an der Spitze einen Schwamm besitzt, senkrecht über den zu versiegelnden Bereich des Werkstücks gezogen. Bereits nach einem Tag ist das Mittel vollständig eingezogen. Der Stick kann für alle Möbelteile aus Holzwerkstoffen sowie für Massivholzplatten verwendet werden. Nach der Anwendung sind diese langfristig vor Dampf, Wasser und Schmutz geschützt. Zudem verhindert der HydroTec Stick das Aufquellen der Kanten.

EINSATZGEBIET

KANTENBEARBEITUNGSMASCHINE

- Nach Schwabbelscheiben

DOPPELENDPROFILER

- Nach Profilieren

PHYSIKALISCHE & CHEMISCHE DATEN

AGGREGATZUSTAND	flüssig
FARBE	farblos
GERUCH	neutral
SIEDEBEGINN	182–208 °C
FLAMMPUNKT	62 °C
DICHTE	0,83 g/cm³
VOC-GEHALT	42 % (348,6 g/l)

SICHERHEIT, TRANSPORT & LAGERUNG

TRANSPORT	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
HS-CODE	34039900
EINSTUFUNG	**Gefahr** H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
ZUSAMMENSETZUNG	Gemisch aus Kohlenwasserstoffen (Isoalkane) und 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
LAGERUNG	Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und nur für berechtigte Personen zugänglich aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
HALTBARKEIT	im ungeöffneten Behälter 2 Jahre

ENTSORGUNG

1. Entsorgung von PE-Emballagen: AVV 15 01 06 – die Kunststoffgebinde müssen gespült, gereinigt und restentleert sein; es dürfen keine Gefahrgutaufkleber auf den Gebinden vorhanden sein. 2. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: AVV 15 01 10* – es handelt sich hierbei um restentleerte Gebinde (Restanhaftungen < 3 Masse-% bezogen auf das Gebindegewicht) aus Metall und Kunststoff von 0,5 bis 200 Liter aus Haushalt und Gewerbe mit handelsüblichen Produkten (Farbe, Schmiermittel, Körperpflegemittel u. Ä.).

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Der Abnehmer ist von der sorgfältigen Eigenschaftsprüfung nicht entbunden. Anwender müssen eigenverantwortlich die Eignung der Produkte bei Einsatz auf nicht genannten Materialien überprüfen. Unsere Beratungshinweise sind deshalb unverbindlich und können nicht als Haftungsgrundlage uns gegenüber geltend gemacht werden. Für Schäden aus unsachgemäßer Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Hiermit verlieren alle früheren Produktinformationen ihre Gültigkeit. Im Übrigen gelten unsere Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.